

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 12 (1936-1937)
Heft: 4

Artikel: Dem sterbenden Fähnrich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beschaffung für teilweise arbeitsfähige Militärpatienten. Denn diesen bedauernswerten Männern verabfolgt die Militärversicherung nur herabgesetzte Barleistungen in Form von Krankengeld oder Rente, wobei von den Versicherungsbehörden nicht untersucht wird, auch nicht untersucht werden kann, ob diese Militärpatienten die theoretisch noch vorhandene Arbeitsfähigkeit praktisch verwerten können oder nicht. Es liegt auf der Hand, daß heute, wo vollwertige Arbeitskräfte unbeschäftigt auf der Straße herumstehen, Invalide es noch viel schwerer haben, einen Arbeitsplatz zu bekommen, als noch vor wenigen Jahren. Die Behörden der Nationalspende versuchen es in solchen Fällen oft, diesen bedauernswerten Männern, in Verbindung mit der Militärversicherung, mit einer Berufsumstellung, deren Kosten sie ganz oder zum großen Teil bezahlen, zu Hilfe zu kommen. Eine solche ist aber meistens nur bei ganz jungen Leuten möglich, welche infolge der dienstlichen Schädigung für den angestammten Beruf in hohem Maße unfähig geworden sind und die durch einen Berufswechsel wieder voll und ganz erwerbsfähig werden können. Die Wirtschaftskrise hat nun bedauerlicherweise auch diese Fürsorgeaktionen ganz außerordentlich erschwert. Denn die Erlernung eines neuen Berufes hat nur dann einen praktischen Wert, wenn der Mann nachher auch eine lohnende Beschäftigung findet.

Es ist daher an dieser Stelle der dringende Appell an alle unsere Arbeitgeberkreise zu richten, den im Dienste für das Vaterland erkrankten und verunfallten Soldaten vermehrtes Interesse entgegenzubringen; damit tragen sie bei zur Entlastung der Militärversicherung und der Fürsorgestellen der Armee überhaupt.

Wie wir bereits erwähnt haben, ist in vielen Fällen die gesetzliche Notunterstützung der Militärorganisation vom Jahre 1907, auf die der Wehrmann gegebenenfalls ein Recht hat und die niemals als Armenunterstützung betrachtet werden darf, ungenügend. An diese Notunterstützung leistet der Bund $\frac{1}{4}$ und der Kanton $\frac{1}{4}$; praktisch ist es so, daß die Gemeinde darüber entscheidet, ob im vorliegenden Fall eine Wehrmannsunterstützung ausgerichtet werden soll oder nicht — die Gemeinde, die nichts an diese Wehrmanns- oder Notunterstützung leistet. Im Bericht wird besonders auf die geradezu beschämende Tatsache hingewiesen, daß heute noch viele Wehrmänner durch Absolvierung ihres obligatorischen Militärdienstes, — z. B. des Wiederholungskurses — stellenlos werden. Man findet diesen Zustand vor allem beim Baugewerbe, dann aber auch in der Hotellerie, bei der Landwirtschaft und auch beim übrigen Gewerbe. Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge interveniert in solchen Fällen oft bei den Arbeitgebern und hilft dem Stellen-suchenden, in Verbindung mit den Arbeitsämtern.

Eine besondere Gruppe notleidender Wehrmänner bilden die Auslandschweizer-Rekruten, welche vielfach nicht einmal das nötige Geld für die Her-, geschweige denn für die Rückreise besitzen. In Verbindung mit dem Auslandschweizer-Sekretariat der Neuen helvetischen Gesellschaft hilft hier die Soldatenfürsorge nach Möglichkeit. Es ist zwar sicherlich Sache des Bundes, dafür zu sorgen, daß mittellose Rekruten, die er selbst aus dem Auslande zum Militärdienst einberuft, wirklich auch hierher reisen können und es hat etwas Störendes, wenn der Bund sich diese Auslagen durch freiwillige Spenden bezahlen läßt. Denn die Gelder, über die die Nationalspende verfügt, sind in der Hauptsache freiwillig zusammengetragen worden von der schweizerischen Bevölkerung.

Die Ergänzung der staatlichen Militärversicherung

auf dem Gebiete der Hinterlassenenfürsorge ist nach wie vor eine der vornehmsten Aufgaben der Nationalspende. Ihr stehen auf diesem Fürsorgegebiet erfreulicherweise eine ganze Anzahl kantonaler Winkelriedstiftungen, sowie die in den Kantonen Baselstadt und Baselland, Genf, Waadt, Neuenburg und Wallis arbeitende und aus der Nationalspende subventionierte Vereinigung « In Memoriam » zur Verfügung. Bei dieser Fürsorgetätigkeit steht im Vordergrund die Berufsausbildung der heranwachsenden Jugend, sowie die Unterstützung arbeitsunfähiger Eltern, die sehr oft in ihrem Sohne, der sein Leben im Dienste des Vaterlandes durch Krankheit oder Unfall eingebüßt hat, die einzige Stütze verloren haben. Nicht weniger notwendig ist aber auch die Ergänzung vieler Witwen- und Waisenrenten.

Die Soldatenfürsorge beschäftigt sich aber auch mit den geistigen Bedürfnissen der Truppe. Sie unterstützt die Schweizerische Volksbibliothek, die bekanntlich auch Soldatenbibliotheken einrichtet, sie veranstaltet Liedervorträge, Konzerte, allgemeine Vorträge und Sprachkurse, letztere hauptsächlich in Militärsanatorien. Selbstverständlich sind auch einige dieser Militärsanatorien im Laufe der Jahre von der Nationalspende mit sehr bedeutenden Subventionen unterstützt worden. So wurde unter zwei Malen die Schweizerische Heilstätte für alkoholranke Männer, Götschi-Hof im Aegustertal, Kanton Zürich, mit insgesamt Fr. 475,000.— subventioniert (hypothekarische Sicherstellung). Eine noch höhere Subvention erhielt die Arbeitsstätte Tenero im Tessin, nämlich Fr. 525,000.—, ebenfalls bei hypothekarischer Sicherstellung in der Höhe von Fr. 425,000.—.

Präsident der Stiftungsversammlung der Schweizerischen Nationalspende ist Oberst Dr. med. A. von Schultheß-Schindler, Wasserwerkstraße 53, Zürich 6, Vizepräsident ist Oberst Dr. jur. Du Pasquier, Kdt.J.Br. 4, Neuenburg. Obmann des Stiftungsrates ist Oberstkorpskommandant Henri Guisan, Obmannstellvertreter Oberst Studer-Schläpfer in Horgen. Fürsorgechef der Armee ist nach wie vor Oberst i. Gst. Dr. phil. Markus Feldmann, der dem Fürsorgewerk der Armee in vorbildlicher Hingabe und Treue seit 1918 vorsteht. Seine Arbeit und sein Wirken als Soldatenvater haben ihm in der ganzen Schweiz eine große Volkstümlichkeit verschafft.

★

Heute sind alle Augen im Schweizerland auf die Armee gerichtet. Mit einer gewaltigen Kraftanstrengung werden Volk und Armee in gefahrvoller Zeit kriegsbereit gemacht. Wir wissen nicht, wann die Stunde der Kriegserprobung der Armee und des Volkes schlägt. Im Kriege werden der Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien ganz große und neue Aufgaben warten. Angesichts der sozialen Struktur unseres Volkes ist die Aufrechterhaltung einer schlagfertigen Armee und damit der Landesverteidigung an und für sich ganz undenkbar ohne den sozialen Dienst in und an der Armee. Deshalb möchten wir das Werk der Schweizerischen Nationalspende dem wohlwollenden Interesse und der Hilfsbereitschaft des ganzen Schweizervolkes anempfehlen. H. Z.

Dem sterbenden Fähnrich

Dem Grad des Adjutantunteroffiziers als Fähnrich des Bataillons ist durch die neue Truppenordnung das Grab geschaufelt worden. Wohl existiert der Grad in reduziertem Maße auch weiterhin, indem ihm die Funktionen des Feldweibels im neuen Regimentsstab zugewiesen werden. Aus dem Bataillon aber verschwindet der

Adj.-Uof. und wird dort ersetzt durch den Feldweibel des Stabes. Dieser oder einer der Feldweibel der Kompanien wird also wohl die Fahne zu tragen haben.

Wenn durch diese Maßnahme auch die Schlagfertigkeit unserer Armee nicht entscheidend beeinträchtigt wird, so bedauern wir die getroffene Lösung doch, weil damit wieder eine Besonderheit und eine Tradition in unserer Armee durch einen Federstrich beseitigt wird. Das Feldzeichen in jedem Bataillon und der Fähnrich mit dem höchsten Unteroffiziersgrad waren unseres Wissens zwei nur in unserer Armee existierende Eigentümlichkeiten. Sie wären nach unserer Auffassung beide wert gewesen, als solche erhalten zu bleiben, weil beide zusammengehören und weil sie, voneinander getrennt, an Wert wesentlich verlieren.

Ueber die militärische Begründung der sang- und klanglosen Beerdigung des Fähnrchs sind wir nicht orientiert. Letztere ist in aller Stille und ohne Beteiligung des Unteroffizierskorps durchgeführt worden. Damit haben wir uns in soldatischer Art abzufinden. Man gestatte uns aber, daß wir zur Ehrenrettung des Fähnrchs aus dienstlicher Erfahrung heraus noch einige Worte verlieren, auch wenn sie heute als überflüssig erscheinen müssen.

Wer als Adj.-Uof. im Bataillon schon Dienst — namentlich aktiven Dienst — geleistet hat, der weiß, daß es sich im Fähnrich nicht um ein billiges dekoratives Pöstchen handelt, das ohne weiteres eingespart werden könnte. Wohl mag es im Friedensdienst Stunden geben, die den Adj.-Uof. nicht zu sehr belasten. Es trifft dies aber auch für den Grad des Feldweibels (und wohl auch höhere und niedrigere Grade) zu, dessen Pflichtenkreis erst im aktiven oder im Kriegsdienst in vollem Umfang belastet wird durch Ersatzbegehren auf Munition, Waffen, Pferde, Wagen und Ausrüstungsgegenstände aller Art, durch Nach- und Rückschub, Schuh- und andere Spezialkontrollen, durch die Befehlsgebung, durch die Verbindung nach oben und unten usw. Auf alle Fälle können diejenigen Adj.-Uof., die im aktiven Dienst von ihren Bataillons-Kommandanten in vollem Umfang zur Arbeitsleistung herangezogen wurden, mit gutem Gewissen bezeugen, daß sie ein vollgerüttelt Maß an Arbeit zu bewältigen hatten, die weder in den Aufgabenkreis des als Bat.-Adjutant dienenden Offiziers fallen, noch durch Büroordnanzen erledigt werden können.

Der Umfang der dem Adj.-Uof. zufallenden Arbeiten wird durch kein militärisches Reglement, sondern durch die persönliche Einstellung des Bataillonskommandanten seinem Fähnrich gegenüber bestimmt und ist bedingt durch die geistigen Fähigkeiten und den Charakter des letzteren. War die Wahl des Fähnrchs glücklich getroffen, so bedeutete sie für den Bat.-Kdtn. eine starke Entlastung und eine wertvolle Hilfe. Sie kann durch den Feldweibel der Stabskompanie nicht aufgewogen werden, weil die 184 Mann starke Kompanie mit ihrer vielseitigen Dienstleistung und der aus Kanonieren, Führern, Gasstruppleuten, Trompetern, Sanitätssoldaten, Motorfahrern, Trainsoldaten, Handwerkern und Ordonnanzen bunt zusammengesetzten Mannschaft ihm so viel Arbeit bringt, daß eine ersprießliche Mitwirkung im Bataillonsbüro nicht in Frage kommen kann.

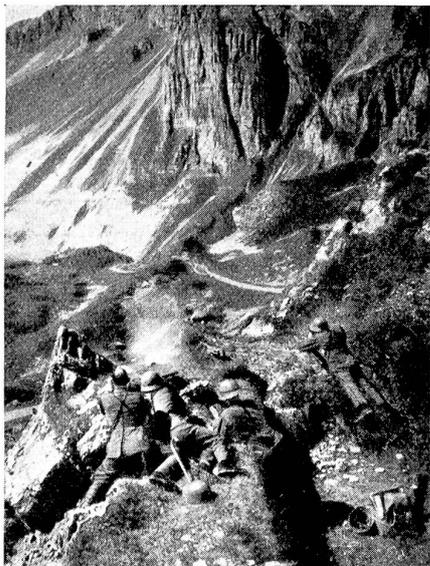
Maßgebend für die Berechtigung eines militärischen Grades sind nach unserer Auffassung die mit demselben vor allem im Ernstfall verbundenen Pflichten. Ernsthafte Erfüllung derselben bedeutete schon bisher für den Adj.-Uof. vollen Kräfteinsatz und dieser wäre in Zukunft bei dem stark erhöhten Material eines Bataillons und der Vielseitigkeit der Gefechtsführung erst recht nötig ge-

wesen. Wo dem Adj.-Uof. — was nach unserer Meinung richtig ist — die Rolle des Stabssekretärs im Bataillon zugewiesen wird, da ist er unentbehrlich deshalb, weil er neben dem Bataillonskommandanten in allem, was die von oben erhaltenen und nach unten gehenden Befehle und Weisungen und den ganzen « Papierkrieg » betrifft, im Bataillon der bestorientierte Mann ist. So wenigstens war es im aktiven Dienst mit seinen Bergen von Befehlen in denjenigen Bataillonen, wo der Adj.-Uof. nicht nur Bannerträger, sondern vollwertiger Inhaber seiner Charge und Vertrauensmann des Bat.-Kdtn. war. Und so müßte es auch in Zukunft — vielleicht noch in vermehrtem Maße — sein, wenn der Bat.-Kdt. seine seit Kriegsende außerordentlich angewachsenen und komplizierten Pflichten als verantwortlicher Führer des 978 Mann starken Bataillons soll erfüllen können, ohne sich mit dem papierenen Kram im Büro mehr als durchaus notwendig abgeben zu müssen.

Für die Feldweibel der Kompanien bildete der Adj.-Uof., wenigstens dann, wenn er nicht nur seiner körperlichen Erscheinung wegen, sondern auch in Anerkennung seines gradmäßigen Könnens und auf Grund seiner geistigen Fähigkeiten seinen Grad erreicht hatte, eine wertvolle Auskunftsstelle und in gewissen Fällen auch Befehlsausgabestelle. Wo die charaktermäßigen Voraussetzungen vorhanden waren, konnte er auch das kameradschaftliche Verhältnis der höhern Unteroffiziere unter sich entscheidend beeinflussen. Wie außerordentlich wichtig es ist, wenn Feldweibel und Fouriere der Kompanien unter sich und im Bataillon harmonieren, das weiß zum mindesten jeder Kompanie- und Bataillonskommandant. Es sind uns Fälle genug bekannt, wo — wiederum im aktiven Dienst — der innere Betrieb im Bataillon vorzugsweise deswegen tadellos funktionierte, weil unter Führung des Adj.-Uof. die höhern Unteroffiziere sich fast regelmäßig zum Abendausgang vereinigten und die Gelegenheit benützten, Befehle und eigene Anordnungen in kameradschaftlicher Weise zu besprechen und ihre einheitliche Durchführung zu sichern, währenddem es beim Fehlen dieses kameradschaftlichen Zusammenhaltes über- all, und sehr zum Schaden des Bataillons, haperte.

Man hat nach meiner Ansicht die gradmäßige Bedeutung des Adj.-Uof. und seinen Einfluß als tonangebende Persönlichkeit innerhalb des höhern Unteroffizierskorps durch die getroffene Neuregelung unterschätzt. Der Adjutantunteroffizier als strammer Fähnrich des Bataillons war eine geachtete Persönlichkeit zum mindesten bei Unteroffizieren und Soldaten und er bedeutete für den Bataillonskommandanten eine wirkungsvolle Entlastung. Legt man auch weiterhin noch einen Wert darauf, daß jedem Bataillon unserer Armee das Feldzeichen vorangetragen wird, dann hätte man dasselbe füglich auch in Zukunft dem Inhaber des höchsten Unteroffiziersgrades anvertrauen dürfen. Er war der wirkliche und geachtete *Fähnrich* des Bataillons, währenddem irgendeiner der vier Feldweibel eben nur Fahnenträger sein, niemals aber die Persönlichkeit des *Fähnrichs* ersetzen kann. Den Fähnrich des Bataillons als Verkörperung einer alten Tradition und als eine Besonderheit unserer Armee hätte man auch in aller Zukunft in Ehren halten dürfen. Verständnisvolle Pflege dieser Tradition hätte dem Bataillon kaum Nachteile, bestimmt aber einige Vorteile gesichert. Man verstehe einen alten Adjutantunteroffizier und Fähnrich mit 1200 Dienstage, von denen die Hälfte im höchsten Unteroffiziersgrad absolviert wurde, wenn er seinem Grad das Grablied mit Bedauern singt.

M.



Der Spitzenpatrouille des vom Muottatal gegen den Kinzigpaß aufsteigenden Geb.J.Bat. 47 gelang es, die Paßhöhe knapp vor dem Eintreffen der feindlichen Vorhut aus dem Schächental (Geb.J.Bat. 45) zu besetzen und den Gegner mittels eines leichten Maschinengewehrs durch die steilen Geröllhalden zurückzuwerfen.

La patrouille de pointe du bat. J. mont. 47, qui monte depuis le Muottatal vers le Schächental, parvient à occuper le haut du col juste avant l'arrivée de l'avant-garde ennemie depuis le Schächental (bat. J. mont. 45) et, au moyen de F.M., à repousser l'adversaire dans les pentes raides d'éboulis.

La pattuglia di punta avanzata dal bat. 47 dalla Muottatal direzione il Kinzigpass, incontra l'avanguardia nemica proveniente da Schächental (Bat. fant. mont. 45). Per occupare l'altura cerca di ricacciare, coll'aiuto di una m.l., il nemico oltre l'erta ascisa.

Phot. K. Egli, Zürich.

Kampf um den Kinzigpaß

Bildbericht über eine Übung des Geb.J.R. 20.

Die zur Einführung auf den 1. Januar 1938 vorgesehene neue Truppenordnung der schweizerischen Armee sieht die



Unter dem Schutze der vorgetriebenen Spitzenpatrouille kann die für die Verteidigung des Passes bestimmte Kompanie den Aufstieg bewerkstelligen und unter dem Schutze der Paßkrete ihre Kampfstellung beziehen. Aus dem Hintergrund winkt die Urirotstock-Gruppe herüber.

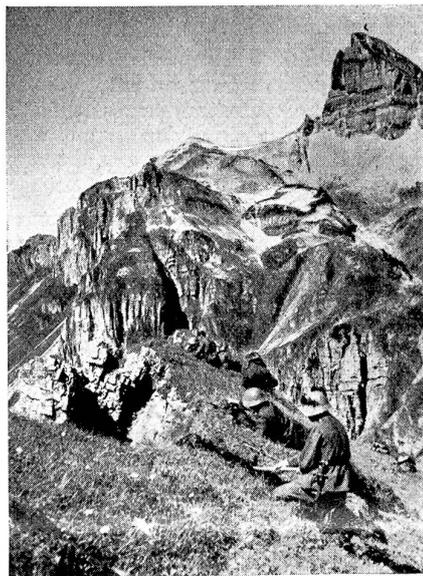
Sous la protection de la patrouille de pointe avancée, la compagnie désignée pour la défense du col peut accomplir la montée et prendre position de combat sous la protection de la crête du col. A l'arrière plan, le groupe de l'Urirotstock se dresse majestueux.

Protetta dalla pattuglia di punta la compagnia designata per la difesa del passo, al coperto della cresta prende posizione di difesa. Nello sfondo il Gruppo del Urirotstock.

Phot. K. Egli, Zürich.

Aufstellung von künftig drei Gebirgsdivisionen und drei selbständigen Gebirgsbrigaden vor an Stelle von bisher nur vier Gebirgsbrigaden. Diese starke Vermehrung unserer Gebirgstruppen auf Kosten der Feldtruppen trägt in verstärktem Maße den Geländeverhältnissen der Schweizergrenzen Rechnung, die bei einer Gesamtlänge von 1854 Kilometer auf 1028 Kilometer ausgesprochenen Gebirgscharakter trägt. Sie ist ferner vollständig gerechtfertigt aus der Erkenntnis heraus, daß man wohl mit Gebirgstruppen ohne weiteres im Flachland marschieren und kämpfen kann, währenddem sich umgekehrten Falles Feldtruppen nicht ohne weiteres im Gebirge verwenden lassen, sollen sie nicht binnen kürzester Frist infolge mangelnder Erfahrung und auch ungenügender Ausrüstung völlig aktionsunfähig werden.

Diese Erfahrung hat schon 1799 der russische General Suworoff machen müssen, als er Ende September jenes Jahres



Die schroff nach der Feindesseite hin in 50 bis 100 Meter hohen Felswänden abfallende Paßkrete bildet an und für sich schon eine sehr starke Verteidigungsstellung, die von der eingesetzten Kompanie mit Hilfe des kleinen Schanzwerkzeuges noch verbessert wird. Auf die ganze Stellung beherrschenden Vorgipfel des Roßstockes werden zur Sicherung der rechten Flanke Patrouillen mit je einem leichten Maschinengewehr vorgetrieben, welche auch die toten Winkel vor der Hauptstellung mit ihrem Feuer bestreichen können.

La crête du col qui tombe en parois de rochers escarpées de 50 à 100 m. du côté de l'ennemi, représente déjà par elle-même une très forte position de défense qui sera encore améliorée par la compagnie qui l'occupera avec l'aide d'outils de pionniers. Sur les pointes environnant le Rosstock et dominant toute la position, on fait avancer des patrouilles munies chacune d'un F.M. pour protéger le flanc droit; elles peuvent prendre également sous leur feu les secteurs morts devant la position principale.

Il versante naturale da 50 a 100 m di altezza che poi scende ripido verso il nemico rappresenta da se stesso una protezione ideale, resa più efficiente coll'oggetto di pioniere. Lungo tutta la posizione di difesa, sulle cime antistanti del Rosstock sono spinte, per sicurezza del fianco destro, delle pattuglie armate di m.l. che possono prendere sotto fuoco gli angoli morti della posizione principale.

Phot. K. Egli, Zürich.

mit seinem schon durch den Zug über den Gotthard stark hergenommenen Heere von den Franzosen noch zu einem Marsche über den 2076 m hohen Kinzigpaß gezwungen wurde, wobei er gut einen Fünftel seiner Mannschaften einbüßte, ohne daß er in irgendwelche Kampfhandlungen verwickelt worden wäre.

Auch der Weltkrieg 1914—1918 zeitigte ähnliche Erfahrungen, die dann — um ein Beispiel zu nehmen — deutscherseits zur Aufstellung eines besonders ausgerüsteten Alpenkorps führte, das aber zu Beginn seiner Tätigkeit sehr stark unter der Gebirgsunerfahrenheit seiner Führer und Truppen zu leiden hatte. Andererseits zeigte es sich 1915 beim Eintritt Italiens in den Weltkrieg bei den nur locker formierten österreichischen Standschützen-Bataillonen, was eine gebirgsgewohnte und gut-ausgerüstete Gebirgstruppe zu leisten imstande ist: trotz einer zum Teil mehr als zwanzigfachen Ueberlegenheit gelang es